

## Anlage 3

### **Bestätigung über die Teilnahme an einem Beratungsgespräch zu Qualifizierungs- und /oder Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung**

#### **1. Allgemeine Informationen**

---

Hiermit wird bestätigt, dass Herr / Frau

Vor- und Nachname der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters: \_\_\_\_\_

an einem Beratungsgespräch zu Qualifizierungs- und/oder Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung teilgenommen hat und dabei über Inhalte, Aufbau und Anforderungen der nachfolgenden Ausbildungswege beraten wurde (**verpflichtend**):

- Konsekutive Ausbildung Kinderpflegerin / Kinderpfleger (2 Jahre)
- Praxisintegrierte Ausbildung Kinderpflegerin / Kinderpfleger (2 Jahre)
- Konsekutive Ausbildung Erzieherin / Erzieher (2 Jahre plus 1 Jahr Berufspraktikum)
- Praxisintegrierte Ausbildung Erzieherin / Erzieher (3 Jahre)
- Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson

**Optional** kann über folgende Inhalte beraten werden:

- (Pädagogische) Assistenz Tätigkeiten z.B. Integrationsbegleiterinnen
- Erwerb eines beruflichen Abschlusses (Erzieherin / Erzieher oder Kinderpflegerin / Kinderpfleger) über Externenprüfung
- Nachholen von Schulabschlüssen – Zweiter Bildungsweg
- Anerkennung von Studien- oder Berufsabschluss aus dem Ausland
- Studium mit fachgebundener oder allgemeiner Hochschulreife

#### **2. Bestätigung der Teilnahme**

---

Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Mitarbeiterin / Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Beraterin / Berater: \_\_\_\_\_

Institution (Aktenzeichen des LJA): \_\_\_\_\_

## **Erläuterung zum Beratungsbogen (als Anhang zum Beratungsbogen)**

Der Beratungsbogen dient als Nachweis über die Inanspruchnahme eines vom Zuwendungs- oder Weiterleitungsempfänger durchgeführten Beratungsangebotes durch die Kita-Helferin beziehungsweise den Kita-Helfer zu Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung gemäß Ziffer 6.2.3 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kita-Helferinnen und -Helfern vom 15.04.2026. Der Nachweis hat zwingend unter Verwendung der Anlage 3 zu erfolgen. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Kita-Helferin beziehungsweise der Kita-Helfer über die verpflichtenden Beratungsinhalte informiert wurde. Der Nachweis über modifizierte oder selbst erstellte Anschreiben oder Beratungsbögen ist nicht zulässig. Des Weiteren werden weiterführende Erläuterungen der beratenden oder der beratenen Person auf dem Bogen nicht berücksichtigt. Die Beratung der Kita-Helferin beziehungsweise des Kita-Helfers ist gemäß Ziffer 4.3 der Förderrichtlinie eine Zuwendungsvoraussetzung. Sofern Beratungsbögen unvollständig ausgefüllt sind oder gar nicht vorliegen, ist die vorgenannte Zuwendungsvoraussetzung nicht erfüllt. Der Zuwendungsempfänger hat eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass alle auf dem Formular erforderlichen Angaben vollständig und richtig angegeben werden.